

BETREFF: Antrag auf Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1619/5, 1619/6, 1620/5, 1620/6 und 3218 (künftige Gp. 3218) alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.02.2019 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1619/5, 1619/6, 1620/5, 1620/6 und 3218 alle KG Lienz (künftige Gp. 3218) den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eingelangt.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung eines Bebauungsplanes ist laut § 68 Abs. 2 TROG 2011 innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Rechtswirksamkeit des Beschlusses durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen.

Planänderungsnummer: 742

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 02.04.2019
bis einschließlich: 16.04.2019

abzunehmen am: 17.04.2019